

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behrendsdorf

Bekanntmachung der Umstellung in ein Vollverfahren und der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.03.2024 die Umstellung des Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB in ein Vollverfahren beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet Ringstraße und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, im Zeitraum **vom 10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024** während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 84/41, 84/61 und 84/62. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummern 1a und 2), im Süden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen sowie im Westen durch die bestehende Wohnbebauung an der Ringstraße (Hausnummer 3) im südlichen Bereich und angrenzende landwirtschaftliche Flächen (Grenze zum Flurstück 13/12) im nördlichen Bereich (s. Lageplan).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Ebenfalls liegen in der genannten Zeit folgende Stellungnahmen und verfügbare **umweltbezogene Informationen** aus:

- Planzeichnung B-Plan Nr. 17 nebst Begründungstext mit Umweltbericht
- Bestandskarte mit Realnutzung der Ausgangssituation, Abgrenzung geschützter Biotope und wichtiger Gehölzbestände im Maßstab 1 : 500
- Aussagen unterschiedlicher Stellungnahmen mit Umweltrelevanz aus bisher vorgenommenen Beteiligungsverfahren:
 - Untere Naturschutzbehörde Kreis Plön (29.07.2022):
Beanstandung zu geringer Abstände der Baugrenzen zu den ggf. erhaltenen Knicks und Befürwortung einer Entwidmung
Inaussichtstellung der beantragten Entwidmung von Knickabschnitten und zur Beseitigung des geschützten Gehölzabschnittes
 - Klimaschutzmanagement Kreis Plön (29.07.2022):
große Dachflächen sollen zum Klimaschutz mit Fotovoltaik in Kombination mit Dachbegrünung genutzt werden; Entwässerung sollte im Hinblick auf zukünftige Starkregenereignisse angepasst werden
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum B-Plan mit Bestandskarte

Tabelle: Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern (gemäß §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	<p>Bestandsbeschreibung Geschützte Knicks westlich angrenzend nördl. u. südl. Ringstraße, geschützter Gehölzabschnitt südl. an der Ringstraße Bestandskarte M. 1: 500</p> <p>Pflanzen und Tiere, Arten- u. Lebensgemeinschaften Biologische Vielfalt</p> <p>Artenschutz</p> <p>Biotopverbund</p>	<p>Grünlandflächen südlich und nördlich der Ringstraße Bewertung der Betroffenheiten Funktionsverlust und Beseitigung sowie Festsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Plangebiet und nähere Umgebung mit mäßigem Strukturreichtum Flora/Fauna pot. Wiesenvogelarten und durchziehende Schwäne und Gänse möglich</p> <p>kein vertiefter Artenschutzfachbeitrag Beurteilung der Tierartenvorkommen auf Basis der vorliegenden Habitatstrukturen keine zu erwarteten Konflikte mit streng geschützten Arten</p> <p>keine Hinweise auf besondere Bedeutung</p>
Relief, Boden, Fläche	Höhenverhältnisse Ermittlung der Flächen- versiegelungen	begrenzte Eingriffe in die Reliefverhältnisse Berechnung extern vorgenommener Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	Versiegelungen	reduzierte Versickerungsfähigkeit, Oberflächenwassermanagement
Klima, Luft	Beschreibung	Veränderung des Lokalklimas und des Luftaustauschs durch Bebauung der bisherigen Grünlandlücke möglich
Landschaftsbild	Beschreibung u. Bewertung	Veränderung von Grünland zu Siedlung
Mensch	Beschreibung	keine besonderen Betroffenheiten
Kultur - Sachgüter	Nachforschung nach Hinweisen	keine besonderen Betroffenheiten
Wechselwirkungen	Darstellung in Matrix	keine besonderen Wechselwirkungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Anregungen und Bedenken hierzu können nur zu den erfolgten Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden, und zwar schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Stellungnahmen können auch per E-Mail an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 02.04.2024

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-


i.A. Götsche

